

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## §1 Geltung und Gültigkeit

- a) Ihr Vertragspartner für alle Bestellungen im Rahmen dieses Online-Angebotes ist Petar Jovanovic, Firmensitz Erzherzog-Karlstr.250/11/9 1220 Wien, nachfolgend mit der Geschäftsbezeichnung „Dreamcartours“ genannt
- b) Für alle Angebote, Buchungen, Produkte und abgeschlossene Verträge gelten ausschließlich, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, die nachfolgenden Bedingungen.
- c) Die Anwendung und Gültigkeit von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden (natürliche und juristische Personen) ist zur Gänze ausgeschlossen. Abweichende Bedingungen gelten nur, soweit sie von uns schriftlich bestätigt werden. Entsprechendes gilt für mündliche Nebenabsprachen oder Ergänzungsvereinbarungen zum schriftlichen Vertrag.
- d) Bei Abschluss des Nutzungsvertrages gelten die dem Nutzungsberechtigten ausgefolgten Nutzungsbedingungen, sowie die AGBs von Dreamcartours Austria.

## §2 Allgemeine Haftung

Sämtliche Bestimmungen unserer AGBs, der Preisliste und des Nutzungsvertrages gelten für den Mieter als auch für die Lenker, die für die Einhaltung und Erfüllung, jeweils einzeln als auch solidarisch dem Vermieter haften.

## §3 Buchungserteilung, Buchungsannahme und Termine

- a) Eine Reservierung kann per Mail oder Postweg ( [www.dreamcartours.at/preise.html](http://www.dreamcartours.at/preise.html) ) erfolgen. Die AGBs, Nutzungsbedingungen sowie Zahlungsinformationen werden Ihnen unmittelbar nach der Reservierung zugeschickt, oder können von unserer Homepage heruntergeladen werden.
- b) Termine sind nur bindend, wenn sie von uns schriftlich oder per Mail bestätigt sind.
- c) Schönwettergarantie: gibt es leider keine! Geplante Reservierungen müssen auf jeden Fall eingehalten werden, ausser die Durchführung würde gegen **§3d** und **§10a** verstossen!
- d) Bei höherer Gewalt oder Umständen, welche die Ausführung angenommener Buchungen unausführbar machen oder erschweren, sind wir berechtigt entweder vom Auftrag zurückzutreten oder die Buchung auf einen späteren Termin zu verlegen. Ein vereinbarter Termin verlängert sich um die Dauer der Verzögerung. Eine Kündigung der Buchung/Termins durch den Auftraggeber ist jedoch frühestens vier Wochen nach Eintritt der oben beschriebenen Betriebsstörung möglich. Eine Haftung oder Schadenersatzforderung durch/an uns ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

## §4 Preise, Bezahlung, Stornierung und Nutzungsdauer

- a) Bezahlung: Dreamcartours ist dazu berechtigt den Preis für die Miete im Voraus zu verlangen. Dieser muss spätestens 4 Tage vor dem Übergabetermin auf unser Konto einlangen. Sollte dies vom Kunden nicht eingehalten werden, sind wir dazu berechtigt die Reservierung ohne Anspruch auf Schadenersatz zu stornieren.

In Ausnahmefällen ist die Bezahlung vor Antritt der Miete möglich. Dies ist jedoch situationsabhängig, Bsp: kurzfristige Buchungen oder Verschiebungen auf einen früheren Termin.

Es darf keine Bezahlung ohne Zahlungsaufforderung des Vermieters durch den potentiellen Mieter auf das Geschäftskonto von dreamcartours geleistet werden.

- b) Preise: Gültigkeit hat die Preisliste zum Zeitpunkt der Reservierung durch den Kunden. Im Preis sind Mehrwertsteuer, Haftpflichtversicherung , Vollkaskoversicherung, Insassenunfallversicherung bereits enthalten.
- c) Kaution: Bei Dreamcartours muss für österreichische Staatsbürger eine Kaution von 800 EUR vor der Vermietung gezahlt werden. Bei Kunden, welche keinen ständigen Wohnsitz mit österreichischer Niederlassungsbewilligung besitzen, ist eine Kaution von 1800 EUR zu entrichten.
- d) Nutzungsdauer: Mit der Buchung eines Sportwagens, ist der Kunde lediglich dazu berechtigt, das Mietfahrzeug während der im Nutzungsvertrag niedergeschriebenen Dauer zu verwenden.
- e) Sollte das Fahrzeug nicht gemäss **§4d** geführt werden, ist Dreamcartours Austria dazu ermächtigt, den Mieter mit allen daraus entstehenden Kosten zu belasten. Für jede Mehrstunde, die über die festgelegte Dauer einer Tour hinausgeht, muss ein Stundensatz von 150EUR vom Nutzungsberechtigten an Dreamcartours Austria bezahlt werden. Zusätzlich behält sich Dreamcartours das Recht vor, ein Kilometergeld von 1,99 EUR/km zu verlangen. Bei Überschreitung von 8 Stunden über dem vereinbarten Rückgabzeitpunkt und Unerreichbarkeit, wird bei der Polizei eine Anzeige wegen Diebstahls des Fahrzeuges gegen den im Nutzungsvertrages angeführten Mieter gemacht.
- f) Stornierungen: können bis 7 Tage vor der geplanten Anmietung ohne Stornokosten durchgeführt werden. Sollte die Stornierung bis 2 Tage vor der Anmietung storniert werden, ist eine Stornogebühr von 30% fällig. Sollte die Buchung am Vortag storniert

werden, beträgt die Stornogebühr 60%. Bei Nichterscheinen wird der volle Betrag einbehalten, was eine Stornogebühr von 100% bedeutet.

## §5 Zugelassene Fahrer und Beifahrer

- a) Lenkungsberechtigt: Die Fahrzeuge von Dreamcartours dürfen nur von zugelassenen Fahrern gelenkt werden. Diese müssen im Nutzungsvertrag angeführt werden. Das Mindestalter beträgt 23 Jahre. Der Führerschein B sollte mind. 3 Jahre alt sein. Personen die jünger als 23 Jahre alt sind, und den Führerschein kürzer als 3 Jahre besitzen, können mit doppeltem Selbstbehalt und gründlicher Einschulung trotzdem ein Fahrzeug von Dreamcartours mieten.
- b) Zugelassene Fahrer: müssen bei Fahrtantritt eine gültige Lenkerberechtigung mittels Ausweis nachweisen und dürfen weder in einem durch Alter, Alkohol, Medikamente oder Drogen beeinträchtigten Zustand, noch in einem sonstigen Zustand, der die Reaktionsfähigkeit beeinflusst ( z.Bsp. Übermüdung, Erkrankung, Sehschwäche, ... ) sein. Mitarbeiter von dreamcartours sind dazu berechtigt, eine Person aufgrund von oben angeführten Gründen abzulehnen, und die Übergabe des Mietfahrzeuges zu verweigern.

Dieser Fall wird vertraglich als Nichterscheinen gewertet. Rückvergütung des bezahlten Preises ist in diesem Fall ausgeschlossen. Symptome für die oben genannten Beeinflussungen der Reaktionsfähigkeit sind nicht immer offen erkennbar. Daher übernimmt Dreamcartours keine Haftung für jene, die unsere Sichtkontrolle passieren, und trotzdem in einem solchen Zustand die Tour antreten.

- c) Altersbeschränkung: Da unsere Fahrzeuge je nach Fahrweise enorme Belastungen für die Fahrer und Beifahrer mit sich bringen können, hat jeder für sich die Entscheidung zu treffen, ob er diesen Belastungen gesundheitlich entspricht. Dreamcartours haften in keinen Fall bei Zwischenfällen/Unfällen aufgrund von Gebrechlichkeit und Alter.

Bitte bedenken Sie das moderne Sportautos, wie z.Bsp. Mitsubishi Lancer EVO oder Lotus Elise, Kurvengeschwindigkeiten erlauben, die vor nicht all zu langer Zeit nur hochgezüchteten Rennautos vorbehalten war.

## §6 Übergabe und Überprüfung des Mietfahrzeuges

- a) Übergabe: Das gebuchte Fahrzeug wird im guten Zustand mit allen KFZ-Papieren, Fahrzeugschlüsseln, vollem Tank und , soweit im Nutzungsvertrag nichts anderes festgehalten ist, ohne äußerlich erkennbare Beschädigungen übergeben. Die Übergabe wird mit Uhrzeit und Unterschrift aller Beteiligten durchgeführt. Ab diesem Zeitpunkt ist der im Nutzungsvertrag niedergeschriebene Mieter für das Fahrzeug verantwortlich, und haftet für alle (Schadens)Fälle, welche von der Versicherung laut §8 nicht übernommen werden.
- b) Überprüfung: Der Mieter hat bei Übergabe das Fahrzeug zu überprüfen. Bei der Besichtigung soll sichergestellt werden, das keine erkennbaren Beschädigungen am Fahrzeug vorliegen, sowie das allfälligen erkennbaren Beschädigungen an der im Nutzungsvertrag vorgesehenen Stelle festgehalten wurde. Erkennbare Beschädigungen sind überdies vom Mieter dem Vermieter stets gleich anzuzeigen. Weiters muss vor jedem Fahrtantritt Ölstand, Wasserstand und Reifendruck ( optisch ) überprüft werden, wobei der dreamcartours diese Arbeiten für Sie übernehmen kann. Bei der Rückgabe (§7a) gehen alle Mängel, die nicht im Übergabeprotokoll vermerkt wurden, zu Lasten des Mieters.

## §7 Rückgabe und Überprüfung des Mietfahrzeuges

- a) Rückgabe: Der Kunde ist dazu verpflichtet, den Mietwagen im Zustand der Übergabe (§6a), unter Berücksichtigung der gewöhnlichen Abnutzung, nach Beendigung der im Nutzungsvertrag niedergeschriebenen Dauer zurückzugeben. Gehen Fahrzeugpapiere, Schlüssel oder etwaige Zusatzausstattung verloren oder werden beschädigt, ist der im Nutzungsvertrag verantwortliche Mieter zum Ersatz der Wiederbeschaffungskosten verpflichtet.
- b) Überprüfung: Bei der Rückgabe wird das Fahrzeug durch das Personal von dreamcartours begutachtet und auf etwaige Beschädigungen überprüft.

## §8 Versicherung

- a) Haftpflichtversicherung: Die Fahrzeuge sind jeweils mit einer Pauschalversicherungssumme von 15.000.000 Euro versichert.
- b) Vollkaskoversicherung: Zusätzlich zur Haftpflicht sind Sie auch durch eine Vollkaskoversicherung geschützt. Diese schützt Sie bei den meisten Naturgewalten, Brand, Explosionen und Beschädigung an Kabeln, Diebstahl, Raub, Bruch von Scheiben, Parkscha-den, Vandalismus, Unfall,etc.
- c) Reisegepäckversicherung: Eine Reisegepäckversicherung besteht nicht. Eine Haftung des Vermieters für Verlust oder Beschädigung von in den Mietwagen eingebrachten oder zurückgelassenen Gegenstände ist, soweit dies rechtlich zulässig ist, ausgeschlossen.
- d) Selbstbehalt: Falls es zu Unfällen, Beschädigungen des Fahrzeuges kommt, muss falls die Versicherung den Schaden übernimmt, ein Selbstbehalt für Kleinschäden von 1600 EUR binnen 14 Tagen an Dreamcartours Austria überwiesen werden. Im Falle von Schäden welche den Wert von 10000 EUR übersteigen, ist ein Selbstbehalt von 2800 EUR binnen 14 Tagen fällig. Parkscha-den, Vandalismus und Wildschaden wird mit 700 EUR Selbstbehalt abgerechnet. Sollten die 14 Tage nicht eingehalten werden, wird der fällige Betrag mit 2,5 % p.Monat verzinst. Je nach Situation behalten wir uns vor, bei Nichtzahlung alle Rechtsmittel einzusetzen.
- e) Fahrlässigkeit: Sollte auf Grund von Fahrlässigkeiten oder rechtswidrigem Verhalten des Mieters ein Schaden entstehen, ist die Versicherung nicht dazu verpflichtet diesen Schaden zu bezahlen. In diesem Fall haftet der Mieter oder weitere zugelassene

Fahrer unbeschränkt, einzeln oder solidarisch für Ihr Handeln. Dreamcartours kann durch Mieter, zugelassene Fahrer, Beifahrer oder beteiligte Dritte Personen, soweit es nicht gegen gängige gesetzliche Bestimmungen widerspricht, nicht haftbar gemacht werden.

### §9 Zugelassene Verwendung des Mietfahrzeuges und wesentliche Vertragsverletzungen

- a) Verwendung: Der Mietwagen ist sorgsam, sachgerecht und unter Einhaltung der vertraglichen, gesetzlichen Bestimmungen und sonstiger Rechtsvorschriften, welche am Ort und zur Zeit der Benützung gelten, zu benutzen. Das Mietfahrzeug ist nur für das Fahren innerhalb der im Nutzungsvertrag niedergeschriebenen Dauer zu verwenden. Es darf nicht vom Mieter an Dritte weitervermietet werden, oder an Motorsportrennen oder ähnlichen Veranstaltungen gefahren werden.

Sollte der Mieter oder zugelassene Fahrer offensichtlich nicht über das nötigen Fahrkönnen verfügen, um das Fahrzeug zu lenken, und aufgrund dessen vorhersehbar ist, dass der gefahrene Mietwagen bei Beendigung der Miete nicht gemäss §7 zurückgegeben werden kann, ist der Dreamcartours dazu ermächtigt, dem Mieter oder zugelassenen Fahrer die Fahrerlaubnis zu entziehen. Der Mieter oder zugelassene Fahrer hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Kostenrückerstattung..

- b) Benützung: Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, daß der Mietwagen im übergebenen Zustand und nur unter Berücksichtigung der gewöhnlichen Abnutzung zurückgestellt wird. Der Mietwagen darf auch nicht ungewöhnlich verschmutzt werden. Essen, Rauchen und Trinken ist im Mietfahrzeug verboten. Im Falle einer ungewöhnlichen Verschmutzung ist der Mieter zum Ersatz der Reinigungskosten verpflichtet, dazu gehört auch Verschmutzung durch Rauch. Hierzu wird eine Pauschale von 89 Euro fällig. Verschmutzungen welche nicht mehr entfernbar sind, werden als Beschädigungen gezählt. Da wird dann die Kaskoversicherung zur Deckung der Schäden herangezogen. Hierbei ist dann natürlich vom Mieter der jeweilige Selbstbehalt zu bezahlen.
- c) Auslandsfahrten: Auslandsfahrten sind grundsätzlich untersagt, ausser diese wird im Nutzungsvertrag von Dreamcartours schriftlich genehmigt.
- d) Transportverbot: Falls im Nutzungsvertrag nichts anderes enthalten ist, darf Folgendes auf keinen Fall mit unseren Fahrzeugen transportiert werden.

- Tiere
- Illegale Substanzen und Gegenstände
- Jede Art von Waffen
- Personen mit schmutzigem Arbeitsgewand ( Bsp. Maler im Arbeitsanzug )

- e) Wesentliche Vertragsverletzungen: Eine wesentliche Vertragsverletzung des Mieters liegt vor, wenn:
- Fahrzeugpapiere, Fahrzeugschlüsseln sowie Zusatzausstattung nicht sorgsam verwahrt oder behandelt werden
  - das Mietfahrzeug unversperrt und nicht unter Einhaltung vorhandener Sicherheitsvorrichtungen abgestellt wird
  - das Mietfahrzeug nicht im Nutzungsvertrag niedergeschriebenen Fahrern überlassen wird oder in einem die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigenden Zustand gelenkt wird
  - eine Betankung mit einem falschen Kraftstoff erfolgt.
  - Durchfahrtshöhen ( Unterführungen, etc.), oder Bodenabstände ( im Falle des Lotus, da niedrig ) nicht beachtet werden
  - der Mieter das Mietfahrzeug ohne Zustimmung von Dreamcartours Austria reparieren läßt
  - bei sich abzeichnenden Funktionsstörungen, erkennbaren Mängeln und Beschädigungen der Mietwagen weiterbenutzt wird.
  - Übernahme lt.§6 und Übergabe lt.§7 nicht eingehalten werden, und erkennbare Beschädigungen am Fahrzeug nicht ehestmöglich dem Vermieter angezeigt werden.

## §10 Sicherheitsbestimmungen und rechtswidriges Verhalten

- a) Witterungsbedingungen: Das Mietfahrzeug ist nicht in allen Fällen mit einer Winterbereifung ausgestattet. Ist der Mietwagen mit Sommerreifen ausgestattet und die Wetterverhältnisse verschlechtern sich so weit, daß eine Winterbereifung benötigt wird, ist das Weiterfahren untersagt und dreamcartours zu kontaktieren. Sollten Witterungsbedingungen eintreten, die eine grosse Gefahr oder Beschädigung für Fahrzeug und Mensch bedeuten, ist der Mieter dazu verpflichtet die Fahrt einzustellen. Dazu zählen Glatteis, Hagel oder Schneefall. Dies ist dreamcartours ebenfalls telefonisch zu melden.
- b) Fahrkonzentration/Reaktionsvermögen: Während der Fahrt sind alle Tätigkeiten, die Fahrkonzentration und Reaktionsvermögen beeinflussen verboten. Dazu zählen u.a. Rauchen, Essen, Trinken, Telefonieren, etc. Sollte es zu einem Unfall aufgrund einer dieser Tätigkeiten kommen, übernimmt Dreamcartours Austria keinerlei Haftung. Des weiteren wird die Reinigung des Fahrzeuges im Falle von Verschmutzung dem Mieter verrechnet.
- c) Sicherheitsgurte: Alle Insassen sind dazu verpflichtet Sicherheitsgurte zu verwenden. Kinder dürfen nur unter Verwendung ausreichender Sicherheitseinrichtungen ( Kindersitze ) befördert werden. Um diese hat sich der Mieter des Fahrzeuges zu kümmern.
- d) Strafzettel und Verstosse gegen StVO: Alle Verstosse gegen die Strassenverkehrsordnung und die daraus resultierenden Bußgelder oder Strafzettel gehen zu Lasten des Mieters.

## §11 Verhalten bei Unfällen, Beschädigungen, Diebstahl und Verlust

- a) Unfall, Diebstahl und Verlust: Bei einem Unfall ist verletzten Personen zunächst Hilfe zu leisten und für fremde Hilfe zu sorgen. Die Verkehrssicherungspflichten (Pannendreieck, etc. ) sind zu erfüllen. Der Mieter, bzw. zugelassene Fahrer des Fahrzeuges, ist dazu verpflichtet bei Diebstahl, Verlust und Unfällen jeder Art die Polizei hinzuzuziehen und den Vermieter/Tourguide zu verständigen, am Unfall Beteiligte und Zeugen namentlich und mit Anschrift zu notieren und keine Schuldanerkenntnisse Dritten gegenüber abzugeben. Notwendige Bergungsmaßnahmen oder Reparaturen werden in jedem Fall von Dreamcartours veranlaßt.

Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter unverzüglich einen detaillierten Unfallbericht unter Vorlage einer Skizze (Unfallbericht befindet sich im Handschuhfach eines jeden Fahrzeuges) zu erstellen. Sollte der Vermieter durch einen Verstoß gegen die zuvor genannten Vorschriften den an seinem Fahrzeug oder an den anderen beteiligten Fahrzeugen weder von bei seinem Versicherer, noch bei einem dritten Beteiligten durchsetzen können, haftet der Mieter für sein schuldhaftes Unterlassen der zuvor genannten Verpflichtung in voller Höhe des dem Vermieter entstandenen Schadens.

- b) Beschädigungen: Etwaige Mängel oder Schäden sind vom Mieter vor Fahrtantritt im Übergabeprotokoll zu vermerken. Soweit hierin keine Mängel vermerkt wurden, gilt das Fahrzeug als mangel- und schadenfrei übergeben.

Bei der Rückgabe laut §7 gehen alle Mängel, die nicht im Übergabeprotokoll vermerkt wurden, zu Lasten des Mieters.

## §12 Haftung und Haftungsumfang des Mieters

- a) Haftung des Mieters: Sofern der Mieter sich vorwerfbar rechtswidrig verhält und für den Mieter vorhersehbar ist, daß dem Vermieter durch das rechtswidrige Verhalten Vermögensnachteile entstehen können oder der Mieter gegen einen der im §9 beschriebenen Punkte verstößt, haftet der Mieter für alle dadurch verursachten Nachteile des Vermieters. Weiters haftet der Mieter unbeschränkt, wenn er den Schaden durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht oder aber der Schaden durch reaktionsvermindernde Gründe (z.B. alkohol-, drogen-, alters- oder sehbedingte Fahruntüchtigkeit) entsteht.

Der Mieter haftet unbeschränkt für alle mit dem gemieteten Fahrzeug während der Mietzeit oder Verwendungsdauer begangenen Verstöße gegen die Strassenverkehrsordnung oder andere rechtliche Bestimmungen.

Zwischen der Übergabe an den Mieter, und der Rückgabe an den Vermieter, sind der Mieter und die im Nutzungsvertrag niedergeschriebenen, zugelassenen Fahrer für das Fahrzeug verantwortlich, und haftet für alle (Schadens)Fälle, welche von der Versicherung laut §8 nicht übernommen werden.

- b) Haftungsumfang des Mieters: Zu ersetzen sind bei einer Haftung des Mieters insbesondere neben den erlittenen Verlusten (z.B. Reparatur-, Abschlepp- und Verwahrungskosten, Wiederbeschaffungskosten des Mietfahrzeuges bei Totalschaden oder im Falle des Einzugs oder der Beschlagnahme des Mietwagens, Wertminderung), auch die Begleitschäden (z.B. angemessene Aufwendungen zur Feststellung des Schadens sowie zur Abwendung oder Minderung des Schadens sowie Geldstrafen und Ansprüche Dritter, die der Vermieter zu ersetzen hat) und auch der entgangene Gewinn (z.B. entfallene mögliche Mieteinnahmen).
- c) Zudem ist der Vermieter bei einem Verstoß gegen einen der Paragraphen §9 und §10 der AGBs dazu berechtigt, dem Mieter die Fahrerlaubnis ohne Kostenrückerstattung zu entziehen.

## §13 Haftung des Vermieters

- a) Für alle mittelbaren und unmittelbaren Schäden, Verluste und gegenwärtigen oder künftigen Nachteile, die ein Dritter, der Mieter oder sonstige Benützer ( zugelassene Fahrer ) des Mietfahrzeuges erleiden, ist eine Haftung des Vermieters soweit dies rechtlich zulässig ist, ausgeschlossen.
- b) Ebenso ist eine Haftung des Vermieters für Verlust oder Beschädigung von in den Mietwagen eingebrachten oder zurückgelassenen Gegenständen ausgeschlossen.
- c) Der Mieter erklärt dem Vermieter hinsichtlich aller Forderungen Dritter, die im Zusammenhang mit der Benützung des Mietwagens entstehen, schad- und klaglos zu halten.

#### **§14 Gültigkeitsdauer und Haftung der Produkte des Vermieters**

- a) Gültigkeitsdauer der Preise: Die Gültigkeit unserer Preise und unserer Produkte bleibt bis zur nächsten Anpassung aufrecht. Der Vermieter ist nicht dazu verpflichtet eine Buchung oder Reservierung, die noch nicht bezahlt wurde, zu bearbeiten oder zu bestätigen. Erst mit der Bezahlung durch den Mieter, und das auch erst nach der Zahlungsaufforderung durch den Vermieter ( Dreamcartours ) , ist die Reservierung für den Vermieter bindend.

Gemäss §3c ist der Vermieter dazu berechtigt eine Reservierung ohne Anspruch auf Schadenersatz durch den Mieter zu stornieren. Der Vermieter hat dann 14 Tage Zeit die Zahlung des Mieters zurück zu überweisen. Im Falle eines Verlegung eines Termines, bleibt der ursprüngliche Preis für die Tour, zumindest für 6 Monate, oder bis zum Ende der Saison, je nach dem was früher eintrifft, aufrecht.

- b) Gültigkeitsdauer der Gutscheine: Gekaufte Gutscheine sind für 12 Monate ab Zahlungseingang gültig. Danach verfallen Sie, wobei Kostenrückerstattung durch Dreamcartours ausgeschlossen ist.
- c) Produkthaftung: Die Wartung der Fahrzeuge entspricht den Vorgaben der Gebrauchsanweisungen der zuständigen Fahrzeugproduzenten. Dreamcartours Austria verpflichtet sich dazu diese zeitgerecht, ordentlich und protokolliert durchzuführen. Bei Mängel oder Produktionsfehler unserer Fahrzeuge kann Dreamcartours Austria, soweit dies rechtlich zulässig ist, nicht haftbar gemacht werden.

#### **§15 Datenschutz**

Persönliche Daten der Kunden werden im Rahmen des Datenschutzgesetzes vertraulich behandelt und finden nur intern Verwendung.

Der Mieter erklärt sich einverstanden , daß Daten des Mieters im Zusammenhang mit diesem Mietvertrag automatisationsunterstützt verarbeitet werden und zu Zwecken des Controllings, der Gestaltung von Dienstleistungen und zu Buchhaltungszwecken an konzernmäßig mit Dreamcartours Austria verbundene Unternehmen, an die von Dreamcartours Austria beauftragte Banken und andere Auftraggeber, soweit dies zur Erfüllung des Angebotes von unserer Seite her erforderlich ist, weitergegeben werden.

Bsp.: Weitergabe der Buchungseingänge/Zahlungsdaten an unsere Buchhaltung ( externes Unternehmen ) zur Verarbeitung der Zahlungsbestätigungen, etc.

Ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Kunden, werden seine Daten nicht für Marketingaktionen an Dritte weitergegeben.

#### **§16 Nichtigkeit/Nebenabreden/Schriftform**

Die Nichtigkeit einer oder mehrerer der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht der aktuellen Gesetzgebung entsprechen, so gelten automatisch die jeweils gesetzlichen Regelungen, die der ungültigen Bestimmung sinngemäß am ehesten entsprechen als vereinbart.

#### **§17 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Für Streitigkeiten ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Für Unternehmer sowie für Personen, die weder im Inland ansässig noch beschäftigt sind, wird Wien als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.